

Merkblatt 1: Anlieferungsbedingungen REMONDIS SAVA GmbH

Feste Abfälle, die nicht zerkleinert werden müssen – Lose Schüttung –

Zusätzlich: Anlage zu den Merkblättern 1, 2, 3, 5: Nicht für Schredder, Bunker oder Paste geeignete Abfallarten (Ausschlussliste)

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. **Bitte kontaktieren Sie uns bei Abweichungen von den hier festgelegten Bedingungen!**

Konsistenz der Abfälle: fest

Mögliche Anliefersysteme:

- _ Absetz- oder Abrollcontainer (mit Folie)
- _ Kippsattelaufleger (mit Folie)

Anlieferungsbedingungen (bitte kontaktieren Sie uns bei Abweichungen):

- _ Flammpunkt > Umgebungstemperatur (gilt immer)
- _ Quecksilber < 3 ppm (oder mg/kg)
- _ Schwefel < 1,0 %
- _ Zink < 1,0 %
- _ Organisch gebundenes Silizium < 0,5 %
- _ Phosphor < 1,0 %
- _ Fluor < 0,1 %
- _ Feste bis stichfeste Konsistenz, keine frei auslaufenden Flüssigkeiten
- _ Schredderware (Merkblatt 2) und Nicht-Schredderware (Merkblatt 1) strikt getrennt halten
- _ Max. Kantenlänge: 25 cm (keine Endlos-Filtertücher oder lange Schläuche, Plastikbahnen, etc.)
- _ Keine massiven Metallteile (Metallscheiben, Eisenrohre und -stangen, Getriebe und Gussstücke, Schläuche mit Flanschanschlüssen, Stahlarmierungen, etc.)
- _ Keine Steine oder Betonbrocken
- _ Keine intakten, geschlossenen Metallgebilde, keine Spraydosen

Bei **vorgemischten Abfällen** müssen zusätzlich folgende Vorgaben erfüllt sein:

- _ Flammpunkt > 21°C
- _ Die herstellende Anlage soll mindestens über die folgenden genehmigten Einrichtungen verfügen: Zerkleinerung, Mischeinrichtung, Labor

Von der Annahme in den Bunker ausgeschlossen sind Stoffe, die aufgrund ihres Gefährdungspotentials nicht als Bunkerware geeignet sind. Hierzu ist die **Anlage zu den Merkblättern 1, 2, 3, 5: Nicht für Schredder, Bunker oder Paste geeignete Abfallarten (Ausschlussliste)** zu beachten. Dies sind z. B. staubende, reaktive, geruchsintensive, giftige Stoffe. Diese Stoffe können für den Fassaufzug verpackt angenommen werden (siehe Merkblatt 4).

Von der Annahme komplett ausgeschlossen und nicht genehmigt sind gasförmige, explosive und radioaktive Stoffe, ebenso chemische und biologische Kampfstoffe, gentechnisch verändertes Material sowie Asbest und carbonfaserverstärkte Kunststoffe.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

REMONDIS SAVA GmbH // Ostertweute 1 // 25541 Brunsbüttel // Deutschland // T +49 4852 8308-0 // info.sava@remondis.de // remondis-sava.de